

Veranstaltungsleitfaden

der Stadtgemeinde Herzogenburg



Veranstaltungsleitfaden

Vorwort zu diesem Schriftwerk.....	3
Welche Räumlichkeiten für Veranstaltungen gibt es?.....	4
Veranstaltungsgesetz.....	5
Veranstaltungsanmeldung & Lustbarkeitsabgabe.....	5
Veranstaltungsanmeldung.....	5
Lustbarkeitsabgabe.....	5
AKM.....	6
Werbemöglichkeiten.....	7
Gemeindeeigene Plakatflächen & Transparente.....	7
Abdruck in Gemeindezeitung.....	8
Eintragung in den Gemeinde-Veranstaltungskalender.....	8
Eintragung in den NÖ-Veranstaltungskalender.....	10
Bewerbung im Newsletter der Kulturvernetzung.....	10
Information an die Presse.....	10
Leihgaben der Stadtgemeinde & Verleihbedingungen.....	11
Förderansuchen.....	12
Durchführung der Veranstaltung.....	12
Nachberichterstattung.....	12
Abrechnung der Veranstaltung.....	13

Vorwort zu diesem Schriftwerk

In meiner Funktion als Kulturstadtrat der Stadtgemeinde Herzogenburg möchte ich einen Überblick schaffen, welche Angebote und Anforderungen es an Veranstalter gibt.

Gemeinsam mit Mitarbeiter:innen des Rathauses, Kunst- und Kulturschaffenden haben wir versucht, kurz und prägnant die richtigen Antworten auf Ihre Fragen zu geben. Es ist kein umfassendes, perfektes Schriftstück, sondern wächst und lebt auch von Ihren Anregungen und Beschwerden. Lassen Sie mich gerne wissen, was noch fehlt oder überflüssig ist.

Dieses Handbuch soll kein Korsett sein, das Ihre Veranstaltung in einen Rahmen zwingt, sondern nur die Bedingungen abstecken, die bei der Durchführung eingehalten werden müssen bzw. sollen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Organisieren Ihres Events und hoffe, dass wir uns dort begegnen können.



Mit freundlichen Grüßen,
Kurt Schirmer MSc
Stadtrat für Kultur, Tourismus & Jugend - Stadtgemeinde Herzogenburg
Telefon: 0676/722 13 45
E-Mail: str.schirmer@herzogenburg.gv.at

Die Stadtgemeinde Herzogenburg übernimmt keine Gewährleistung für die Informationen in diesem Leitfadens.

Stand: 11. Februar 2026, Verantwortlich: Kulturstadtrat Kurt Schirmer, MSc

Welche Räumlichkeiten für Veranstaltungen gibt es?

- **Volksheim:** für Feiern, Konzerte, Vorträge, Bälle, Theateraufführungen, Kabarets, etc. geeignet. 150-200 Personen im großen Saal, Bestuhlung und Tische.
[Link - Volksheim Herzogenburg](#)
- **Kulturzentrum Reither-Haus:** auf Grund der Kinderbetreuungsinitiative dient das Reither-Haus ab Sommer 2024 als Kindergarten.
Bisherige Nutzung für Vernissagen, Lesungen, Präsentationen, Vorträge. Der große Innenhof wird beim Sommerkino oder dem Stadtheurigen bespielt. Der 1. Stock (nicht barrierefrei) bietet ein tolles Ambiente für Lesungen, Ausstellungen oder besondere Feierlichkeiten. Ihr erster Ansprechpartner ist hier das Tourismusbüro der Stadtgemeinde: [Link - Tourismusbüro Herzogenburg](#)
- **Stift Herzogenburg:** hier gibt es mit dem Augustinussaal und dem Theatersaal zwei hochwertige Räumlichkeiten.
[Link - Stift Herzogenburg](#)
- **Freizeithalle:** hauptsächlich zur sportlichen Nutzung. Beim Neujahrskonzert wird es auch für Veranstaltungen genutzt.
- **Sparkassensaal:** Kontaktperson ist hier Frau Carina Bauer,
Carina.Bauer@spkherzogenburg.at
- **Gastronomiebetriebe**
- **Rathausplatz**
- ...

Ihre Räumlichkeit fehlt oder Daten sind nicht mehr aktuell?
Schreiben Sie gerne an str.schirmer@herzogenburg.gv.at

Veranstaltungsgesetz

Was ist eine Veranstaltung? Welche Veranstaltung muss angemeldet werden?

Hier kann auf das NÖ Veranstaltungsgesetz verwiesen werden:

[Link - NÖ Veranstaltungsgesetz](#)

Veranstaltungsanmeldung & Lustbarkeitsabgabe

Abhängig von Größe und Art der Veranstaltung muss diese bei der Gemeinde, BH oder dem Land NÖ (MotorsportVA, Großevents) angemeldet werden.

Werden bei einer Veranstaltung Eintrittsgelder eingehoben, so ist auch die Lustbarkeitsabgabe zu entrichten.

Veranstaltungsanmeldung

Welche Veranstaltungen anzumelden sind, wird im NÖ Veranstaltungsgesetz § 1, Zif. 1 – 3 festgelegt.

Sehr detailliert beschrieben ist das unter:

[Link - Kulturvernetzung Veranstaltung anmelden](#)

Wir empfehlen - Anmeldung im Rathaus:

Im Rathaus erfolgt die Anmeldung einer Veranstaltung im Erdgeschoß, Abt.

Finanzverwaltung - siehe Mitarbeiterverzeichnis:

[Link - Herzogenburg Mitarbeiterverzeichnis.](#)

Wie lange vorher muss die Anmeldung vorgenommen werden?

Frist: Die Anmeldung bei der Gemeinde muss spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen.

Wie viel ist zu zahlen?

Die Abgabenhöhe für die Ausstellung der Anmeldebestätigungen für Veranstaltungen wird gemäß NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz festgelegt und beträgt je nach Art und Dauer der Veranstaltung dzt. zw. € 56,50 und € 84,50 pro Veranstaltung.

Zusätzlich werden auch Bundesgebühren in Höhe von dzt. € 21,00 pro Veranstaltung fällig. Diese Gebühren und Abgaben sind bei der Anmeldung der Veranstaltung bar zu erlegen.

Ist eine Veranstaltungsserie geplant? Dann können mehrere Termine eingemeldet werden und die Gebühren für die Veranstaltungsanmeldung fallen günstiger aus.

Lustbarkeitsabgabe

Werden bei einer Veranstaltung Eintrittsgelder eingehoben, so ist auch die Lustbarkeitsabgabe zu entrichten.

Die Höhe der Lustbarkeitsabgabe wurde in der „Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe“ beschlossen.

Siehe Homepage: [Link - Stadtgemeinde Herzogenburg](#) - Gebühren (Verordnungen) - Lustbarkeitsabgabe, [Link - Lustbarkeitsabgabe](#)

Sie berechnet sich also etwa aus der Art der Veranstaltung, den Eintrittsgeldern usw.
z.B. bei Tanzveranstaltungen 20 %, Konzert-/Theater- und Sportveranstaltungen 5 %.

Bei der Anmeldung der Veranstaltung wird das Prozedere der Abrechnung festgelegt – z.B. gelochte/abgezählte Karten, Nachweis bei Online-Tickets, ...

AKM

Eine Anmeldung ist notwendig bei Veranstaltungen mit Musik, Online-Nutzung, Produktionen
[Link - AKM](#)

Werbemöglichkeiten

Wir wollen Sie bei der Bewerbung Ihres Events bestmöglich unterstützen. Sie können dafür den Veranstaltungskalender auf der Homepage, gemeindeeigene Plakat- und Transparentflächen nutzen uvm.

Gemeindeeigene Plakatflächen & Transparente

Für die **gemeindeeigenen Plakat- und Transparentflächen** können Plakate in der Gemeinde abgegeben werden. Abzugeben sind diese im Rathaus (EG, Abt. Finanzverwaltung).

Bitte beachten Sie die vorgegebenen Formate, die Anzahl der Plakate sowie die Anschlagdauer und die Preise. In der Gemeinderatssitzung von 20.10.2025 gab es zuletzt eine Änderung.

Format:

- **Schaukästen:** Format A5, A4, A3
- **Litfaßsäulen oder Plakattafeln:** Format A1
- **Transparente:** max. 4,0 m breit, max. 1,0 m hoch

Anzahl der Ankündigungen:

- **Veranstaltung in Herzogenburg (inkl. Heurigenankündigungen):**
 - Schaukästen - maximal 12 Stück (A5, A4, A3);
 - Litfaßsäulen oder Plakattafeln: maximal 10 Stück (A1)
- **Veranstaltungen (Heurigenankündigungen) außerhalb von Herzogenburg:**
 - Schaukästen - maximal 6 Stück (A5, A4, A3);
 - Litfaßsäulen oder Plakattafeln: maximal 5 Stück (A1)
- **Transparente:**
 - Transparente werden ausnahmslos für Veranstaltungen in Herzogenburg angebracht.
 - Die Transparentflächen sind in Ossarn (vor Parkplatz Georg Fischer) und in Oberndorf (gegenüber OMV-Tankstelle), jeweils in beide Fahrtrichtungen. D.h. es können bei Verfügbarkeit max. 4 Flächen gebucht werden.

Anschlagdauer (aus dem Beschluss im Gemeinderat):

Der Anschlag erfolgt grundsätzlich maximal für 2 Wochen, wobei ausschließlich die Stadtgemeinde Herzogenburg über den Anschlag- und Abnahmetag aufgrund des Arbeitsaufwandes entscheidet. Die Entscheidung, an welchen Anschlagtafeln die Plakate angebracht werden, obliegt ausschließlich der Stadtgemeinde. Die Anschlagdauer richtet darüber hinaus auch nach den bereits vorhandenen Plakaten.

Bei ausreichend freien Plakatflächen kann eine Erweiterung der Dauer der Veranstaltungsankündigung auf maximal 3 Wochen erfolgen. (3. Woche = kostenlos). Dies gilt nicht für Transparente. Eine Ankündigung über einen längeren Zeitraum ist nicht möglich.

Preis:

- **Plakat:** Der Preis pro Ankündigungsplakat beträgt unabhängig vom Format € 1,00/Plakat (für Veranstaltungen von Vereinen) sowie € 2,00/Plakat (für Veranstaltungen von Unternehmen).
- **Transparent:** Der Preis pro Transparent beträgt unabhängig vom Format € 15,00/Transparent (für Veranstaltungen von Vereinen) sowie € 30,00/Transparent (für Veranstaltungen von Unternehmen).

Für politische Parteien ist lediglich die Ankündigung bzw. Bewerbung von Veranstaltungen erlaubt.

Wir weisen darauf hin, dass es im Gemeindegebiet untersagt ist Plakatständer aufzustellen. Diese haben bereits mehrfach zu Beschwerden (Schilderwald) und eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit - besonders im Kreuzungsbereich - geführt und werden ggf. vom Bauhof entfernt, was zu Kosten für den Veranstalter führen kann.

Abdruck in Gemeindezeitung

Auch der Abdruck in den Stadtnachrichten ist möglich. Diese erscheinen alle 2 Monate und werden an alle Haushalte verschickt.

Alle Informationen samt Deadlines, Vorgaben für Texte sowie Inseratkosten und Anzeigenformate finden Sie hier:

[Link - Stadtnachrichten](#)

Bitte nehmen Sie mit Frau Tamara Langer ([Link - Mitarbeiterverzeichnis](#)) Kontakt auf. Abhängig von der Größe und dem Umfang der Annonce berechnet sich der Preis. Beachten Sie aber bitte, dass eine Bewilligung zur Durchführung der Veranstaltung vorliegen muss.

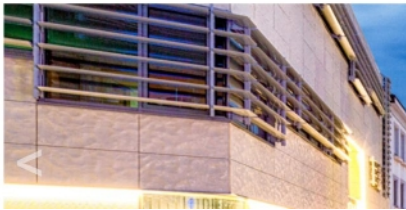
Sollte in einem eingebrachten Förderansuchen kein Ansuchen zum Abdruck in den Stadtnachrichten erfolgt sein, wird der Preis in Rechnung gestellt.

Eintragung in den Gemeinde-Veranstaltungskalender

Sie können Ihre Veranstaltung selbstständig für die Eintragung im Gemeinde-Veranstaltungskalender übermitteln.

Auf [Link - Stadtgemeinde Herzogenburg](#) - Kultur & Tourismus – Veranstaltungskalender gelangen Sie zum Kalender. Auf der rechten Seite finden Sie den Link "> eine Veranstaltung melden".

Ihr Eintrag wird geprüft und ist danach kostenlos auf der Homepage ersichtlich.



Tourismusbüro & Kulturzentrum
Veranstaltungskalender
Heurigenkalender
Sehenswertes
Gastronomie
Beherbergung
Kunst
Stadtgeschichte



Veranstaltungskalender

[► eine Veranstaltung melden](#)

Mai 2024

03.05.2024 bis 30.05.2024

Ausstellung "Vielfalt"

Herzogenburg, Rathausplatz 22, Reither-Haus

[► Details](#)

15.05.2024

Pensionistenverband Herzogenburg: Urtaler Fruchtsäfte & Gärtnerei Käfer
Herzogenburg

[► Details](#)

Bitte füllen Sie im Formular alle Pflichtfelder aus. Sie können auch Plakate im Format PDF oder JPG hochladen.

Veranstaltung melden

Hier können Sie uns eine Veranstaltung bekanntgeben, die in den Herzogenburger Veranstaltungskalender aufgenommen werden soll. Bitte geben Sie uns dazu für Rückfragen auch Ihre Daten bekannt:

Daten zur Veranstaltung:

* Veranstaltung:
* Datum/Zeitraum:
* Ort:
Lokalität:
Beginn/Zeit: Uhr
Details:

Meine Daten:

* Vorname:
* Nachname:
* Straße:
* PLZ/Ort:
Telefon:
* e-mail:
Homepage:

Hier können Sie uns ein Plakat oder eine Einladung als PDF oder JPG übermitteln:

Keine ausgewählt

Wenn Sie unser Veranstaltungsformular verwenden, werden die angegebenen Daten zum Zweck der Eintragung und Veröffentlichung der von Ihnen eingetragenen Veranstaltung gespeichert.

Eintragung in den NÖ-Veranstaltungskalender

Für die Eintragung in den Veranstaltungskalender ist eine erstmalige Registrierung erforderlich. Der Vorteil ist, dass dieser Kalender in vielen weiteren Homepages eingebettet ist.

Zur Eintragung: [Link - NÖ Veranstaltungskalender](#)

Bitte beachten Sie die Empfehlung: "Prüfen Sie zuerst im Veranstaltungskalender Niederösterreich, ob Ihre Veranstaltungen bereits erfasst wurden!"

Hier finden Sie alle Herzogenburger Veranstaltungen:

[Link - NÖ Veranstaltungskalender - Herzogenburg](#)

Bewerbung im Newsletter der Kulturvernetzung

„Sie haben die Möglichkeit, Ihre Veranstaltungen, Aktivitäten und sonstige Neuigkeiten im Kulturnewsletter "Kulturnews des Tages" der Kulturvernetzung NÖ zu veröffentlichen. Sie erreichen damit mehr als 2.000 Abonnenten, die wir an jedem Arbeitstag über das Kultugeschehen in Niederösterreich auf dem Laufenden halten.“

Alle Informationen zum Newsletter der Kulturvernetzung:

[Link - Kulturvernetzung Newsletter](#)

Bitte beachten Sie alle angeführten Vorgaben und schicken Sie Ihre Anfrage direkt an mostviertel@kulturvernetzung.at

Information an die Presse

Natürlich freut sich auch die Presse, falls Sie Informationen und Bilder zu Ihrer geplanten Veranstaltung bereitstellen.

- **NÖN:** [Link - NÖN Herzogenburg](#)
 - redaktion.herzogenburg@noen.at
- **MeinBezirk:** [Link - MeinBezirk](#)
 - redaktion.st.poelten@meinbezirk.at

Leihgaben der Stadtgemeinde & Verleihbedingungen

Die Stadtgemeinde Herzogenburg unterstützt Veranstalter:innen auch mit Leihgaben.

Diese reichen von einem portablen Lautsprecher über Hütten und Stehtische bis zu Bühnenelementen.

Im Tourismusbüro Herzogenburg (Kontaktdaten und Öffnungszeiten siehe [Link - Tourismusbüro](#)) liegt das Verleih-Formular auf.

Das aktuelle Formular sowie die Verleihbedingungen werden gerne auch vorab per Mail zur Verfügung gestellt.

Abhängig vom „Artikel“ gibt es unterschiedliche Verleihbedingungen. Hütten werden etwa ausschließlich durch das Team des Bauhofs aufgestellt, die Miete von Sesseln wird in Rechnung gestellt.

Im Formular können die Leihgaben und Stückzahlen angeführt werden. Außerdem müssen Informationen zur Veranstaltung sowie ggf. Zustellungs-/Abholungstermin ausgefüllt werden. Durch die Unterschrift gelten die Verleihbedingungen als akzeptiert.

Erfolgt die Anlieferung bzw. der Aufbau durch das Team des Bauhofs, wird die geleistete Arbeitszeit – falls etwa durch ein Förderansuchen nicht anders vereinbart - in Rechnung gestellt.

In Vertretung für den Verein „Weinstraße und Tourismus Traisental“ werden im Tourismusbüro auch Weingläser (1/8-Gläser) verliehen. Vorgabe ist die Ausschank von Weinen von Mitgliedsbetrieben. Diese sind unter [Link - Winzer Traisental](#) ersichtlich.

Förderansuchen

Die Stadtgemeinde Herzogenburg unterstützt nicht-gewerbliche Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten bedarfsorientiert mit finanziellen Förderungen – etwa mit Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten und Inventar (Sessel, Stehtische, Bühne, u.ä.) sowie Arbeitsleistungen des Bauhofs oder Werbeleistungen.

Diese Subventionen sind mittels eines eigenen Formulars zu beantragen, das sich auf der Homepage [Link - Stadtgemeinde Herzogenburg](#) unter Bürgerservice & Politik - Förderungen - Ansuchen Förderung für Veranstaltungen, Projekte und Vereinsaktivitäten befindet ([Link - Förderungen](#))

Das vollständig ausgefüllte Förderansuchen übermitteln Sie bitte unterschrieben per Mail an stadtgemeinde@herzogenburg.gv.at oder per Post an Stadtgemeinde Herzogenburg, Rathausplatz 8, 3130 Herzogenburg.

Über die beantragte Unterstützung wird im zuständigen Ausschuss beraten und anschließend in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung abgestimmt. Danach wird der Antragsteller schriftlich über die Entscheidung informiert.

Zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung kann die Stadtgemeinde nach Durchführung der Veranstaltung die Vorlage einer Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben samt der jeweiligen Belege verlangen.

Durchführung der Veranstaltung

Hilfreiche Tipps zur Durchführung von Veranstaltungen finden Sie bei der Kulturvernetzung [Link - Kulturvernetzung](#)

Wir wünschen viel Erfolg mit Ihrem Event.

Nachberichterstattung

Auch hier legen wir Ihnen die oben genannten Pressekontakte nahe.

Abrechnung der Veranstaltung

Ist Lustbarkeitsabgabe zu entrichten? Dann sollten Sie zeitnah während der Parteienverkehrszeiten das Rathaus aufsuchen und bekanntgeben, wie viele Tickets zu welchem Preis verkauft wurden und das glaubhaft belegen.
Meistens hat man sich bereits bei der Anmeldung der Veranstaltung auf ein Prozedere zur Abrechnung geeinigt - gelochte Karten, Nachweis bei Online-Tickets, ...

Eine etwaige Förderung ist oftmals von der erfolgten Abrechnung abhängig.

Es sind noch Fragen offen?

Ich stehe gerne unter str.schirmer@herzogenburg.gv.at sowie telefonisch unter 0676/7221345 zur Verfügung.